

Bedingungen e-Banking- Dienstleistungen

Am
richtigen
Ort.ch



Aargauische
Kantonalbank

Inhalt

Allgemeiner Teil

1. e-Banking-Dienstleistungen	4
2. Zugang zu den e-Banking-Dienstleistungen	4
3. Sorgfaltspflichten	5
4. Ausschluss der Haftung der Bank und deren Angestellten	6
5. Sperre	8
6. Vollmachtbestimmungen	8
7. Bankgeheimnis	9
8. Import- und Exporteinschränkungen	9
9. Lokale gesetzliche Benützungsbeschränkungen	9
10. Kundendaten	9
11. Vertragsauflösung	9
12. Vorbehalt gesetzlicher Regelungen	10
13. Teilnichtigkeit	10
14. Änderungen der Bedingungen für e-Banking-Dienstleistungen	10
15. Allgemeine Geschäftsbedingungen	10
16. Gerichtsstand/anwendbares Recht	10

Besondere Bestimmungen für e-Banking-Dienstleistungen

17. Für e-Banking	11
18. Für CantoConnect	13
19. Für Mobile Banking	14

Allgemeiner Teil

1. e-Banking-Dienstleistungen

Die von der Aargauischen Kantonalbank (nachfolgend Bank) angebotenen e-Banking-Dienstleistungen sind in entsprechenden Prospekten sowie in auf der Website (akb.ch) der Bank abrufbaren Produktebeschreibungen erläutert.

Der in diesen Bedingungen geregelte Datenverkehr zwischen Kunde und Bank bezieht sich auf Bankgeschäfte, die ihre Grundlage in separaten Verträgen/Dokumenten haben. Im Anwendungsbereich der vom Kunden gewünschten Dienstleistung über e-Banking gehen die nachfolgenden Bestimmungen allfälligen abweichenden Regeln der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

2. Zugang zu den e-Banking-Dienstleistungen

Zugang zu den e-Banking-Dienstleistungen erhält, wer sich bei der Benützung der jeweiligen e-Banking-Dienstleistung legitimiert hat. Die Legitimation erfolgt dabei durch Eingabe der von der Bank zugeteilten Autorisierungsmerkmale.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Person, welche die Autorisierungsmerkmale der Bank bekannt geben kann, als berechtigte Person (nachfolgend Anwender genannt) anerkannt wird. Der Schutz der Autorisierungsmerkmale obliegt jedem Anwender selbst. Es wird diesbezüglich auf Ziffer 3 verwiesen.

Folgende Autorisierungsmerkmale gelten:

- für e-Banking:
Identifikationsnummer, persönliches Passwort und Zusatzcode (gemäss beschriebenen Legitimationsverfahren auf akb.ch).
- für CantoConnect:
Vertragsnummer, Kommunikationsschlüssel (befinden sich auf einem von der Bank erstellten Datenträger in einer Schlüsseldatei) und ein persönliches Passwort. Insbesondere gelten Anwender, welche via Software-Benutzerverwaltung und Schlüsseldatei des Kunden Zugang zur Bank erlangen, ebenfalls als bevollmächtigt und somit legitimiert. Die Installation der Schlüsseldatei ist vom Kunden vorzunehmen (gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Softwarelieferanten).

Die Bank behält sich die Einführung anderer Legitimationsmethoden vor.

Der Kunde/Anwender ist verpflichtet, das erste ihm von der Bank zugestellte Passwort resp. die Geheimnummer unverzüglich nach Erhalt zu ändern.

Wer sich gemäss Ziffer 2 legitimiert hat, gilt der Bank gegenüber als berechtigter Anwender zur Benützung der jeweiligen Dienstleistungen. Die Bank darf von diesem berechtigten Anwender im Rahmen und Umfang der gewählten Dienstleistungen und der gewählten Verfügungsarten, unabhängig vom internen Rechtsverhältnis zum Anwender resp. dem Kontoinhaber und ungeachtet anderslautender Handelsregistereinträge, Veröffentlichungen oder Regelungen auf den Unterschriftsdokumenten der Bank sowie ohne weitere Überprüfung der Berechtigung über die der Bank bekannt gegebenen Konten, getätigte Abfragen zulassen bzw. Aufträge und Mitteilungen entgegennehmen. Die Bank hat indessen das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Erteilen von Auskünften sowie die Entgegennahme von Instruktionen, Aufträgen und Mitteilungen abzulehnen und darauf zu bestehen, dass sich der Kunde/Anwender in anderer Form (durch Unterschrift oder durch persönliche Vorsprache) legitimiert. Der Kunde/Anwender anerkennt vorbehaltlos alle auf seiner Teilnahmeerklärung sowie in allfälligen weiteren Teilnahmeerklärungen genannten Konten verbuchten Transaktionen, welche in Verbindung mit seinen Autorisierungsmerkmalen oder weiteren Teilnehmer-Autorisierungsmerkmalen, aber ohne schriftlichen Auftrag, getätigt worden sind. Dergleichen gelten sämtliche Instruktionen, Aufträge und Mitteilungen, welche die Bank auf diesem Weg erreichen, als vom Kunden/Anwender verfasst und autorisiert.

3. Sorgfaltspflichten

Der Kunde/Anwender ist verpflichtet, die für die jeweilige Dienstleistung benötigten Autorisierungsmerkmale geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Insbesondere darf das Passwort nach seiner Änderung nicht aufgezeichnet oder ungeschützt im Computer des Kunden abgelegt werden. Autorisierungsmerkmale dürfen keinesfalls Dritten ausgehändigt, weitergegeben oder anders zugänglich gemacht werden. Sie sind ausschliesslich im e-Banking, bzw. Mobile Banking der Aargauischen Kantonalbank

zu übermitteln und dürfen nicht auf einer Webseite eines Drittanbieters eingegeben werden. Der Kunde trägt sämtliche Risiken, die sich aus der Preisgabe seiner eigenen Autorisierungsmerkmale oder derjenigen der Anwender ergeben.

Die Pflicht zur Geheimhaltung der Autorisierungsmerkmale trifft jeden einzelnen Kunden/Anwender gesondert. Der Kunde selbst haftet auch für Schäden, die daraus entstehen, dass Anwender die Autorisierungsmerkmale von anderen Anwendern missbrauchen.

Besteht Anlass zur Befürchtung, dass unberechtigte Drittpersonen Kenntnis von den für die Benützung der jeweiligen e-Banking-Dienstleistungen benötigten Autorisierungsmerkmalen des Kunden oder von Anwendern erlangt haben, so hat der Kunde das betroffene Autorisierungsmerkmal sofort zu ändern oder ein neues Merkmal bei der Bank anzufordern.

Der Kunde trägt alle Risiken, die aus der – auch missbräuchlichen – Verwendung seiner Autorisierungsmerkmale oder derjenigen weiterer Anwender entstehen, es sei denn, es treffe die Bank ein grobes Verschulden.

Der Kunde/Anwender hat alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Die Verantwortung bezüglich der von den Anwendern gesendeten Daten bleibt bis zur Bestätigung durch das e-Banking-System beim Kunden/Anwender.

4. Ausschluss der Haftung der Bank und deren Angestellten

Die Bank übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr übermittelten Daten. Insbesondere gelten Angaben über Konten und Depots (Saldi, Auszüge, Transaktionen etc.) sowie allgemein zugängliche Informationen wie Börsen- und Devisenkurse als vorläufig und unverbindlich. e-Banking-Daten stellen keine verbindlichen Offerten dar, es sei denn, sie seien ausdrücklich als solche gekennzeichnet.

Die Bank vermittelt keinen technischen Zugang zu ihren e-Banking-Dienstleistungen. Dies ist alleinige Sache des Kunden. Er nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass die Bank die für den Client-Betrieb erforderliche Software nicht vertreibt. Die Bank übernimmt deshalb keine Gewähr für die Verfügbarkeit und die Funktionstüchtigkeit der Netzbetreiber (Provider) sowie für die vom Kunden selbst eingesetzte Software. Der e-Banking-Verkehr erfolgt über öffentliche, nicht speziell

geschützte Telefonleitungen und Netzwerke. Jede Haftung der Bank für Schäden, die dem Kunden/Anwender infolge Übermittlungsfehlern, technischer Mängel, Unterbrüchen, Störungen oder rechtswidriger Eingriffe in Telekommunikationseinrichtungen, Netzbetreiber oder selbst eingesetzter Software entstehen, ist ausgeschlossen. Trotz allen Sicherheitsmassnahmen übernimmt die Bank keine Verantwortung für das vom Kunden/Anwender eingesetzte Endgerät und die sich darauf befindlichen Daten.

Installation von Software und deren Update erfolgt nur in Ausnahmefällen unter entsprechender Verrechnung der Aufwendungen und erfordert in jedem Fall die entsprechende schriftliche Zustimmung des Kunden.

Die Bank haftet bei Anwendung der üblichen Sorgfaltspflicht nicht für Folgen von Störungen und Unterbrüchen.

Die Bank behält sich bei der Feststellung von Sicherheitsrisiken jederzeit vor, die e-Banking-Dienstleistung zum Schutz des Kunden/Anwenders bis zu deren Behebung zu unterbrechen. Für aus diesem Unterbruch allfällig entstandenen Schaden übernimmt die Bank keine Haftung.

Die Haftung der Bank für Schäden, die dem Kunden aus der Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen entstehen, sowie für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, ist ausgeschlossen.

Bei leichtem Verschulden übernimmt die Bank keine Haftung für Schäden, die durch ihre Hilfspersonen in Ausübung ihrer Verrichtung verursacht werden.

Der Kunde ist im Verhältnis zur Bank für alle Schäden und Nachteile verantwortlich, die dadurch entstehen, dass die von ihm angelieferten Datensätze oder die von ihm angegebenen Daten sich nicht in einem ordnungsgemässen Zustand befinden bzw. unrichtig oder unvollständig sind. Die Bank haftet nur für grobes Verschulden und nur in dem Masse, in dem ihr Verhalten zur Entstehung eines Schadens beigetragen hat.

5. Sperre

Der Kunde kann seinen Zugang oder den Zugang der Anwender zu den e-Banking-Dienstleistungen sperren lassen. Die Sperre kann nur während der via Website (akb.ch) der Bank angegebenen Zeiten bei der dort aufgeführten Geschäftsstelle veranlasst werden und muss dieser unverzüglich per eingeschriebenem Brief bestätigt werden. Bei verschiedenen e-Banking-Dienstleistungen kann die Sperrung direkt über das System vorgenommen werden. Es ist darauf zu achten, dass sich solche Sperrungen nur auf die entsprechende e-Banking-Dienstleistung beziehen und nicht auf anderweitig vorhandene Ermächtigungen.

Die Sperrung kann nur mit schriftlichem Auftrag des Kunden wieder aufgehoben werden.

Ebenso ist die Bank berechtigt, den Zugang des Kunden/Anwenders zu einzelnen Dienstleistungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen ohne vorherige Kündigung zu sperren/löschen, wenn ihr dies nach eigenem Ermessen aus sachlichen Gründen angezeigt erscheint.

6. Vollmachtbestimmungen

Die Ermächtigung der Anwender zur Inanspruchnahme der e-Banking-Dienstleistungen gilt bis zu einem mittels eingeschriebenem Brief an die Bank gerichteten Widerruf. Es wird ausdrücklich bestimmt, dass eine erteilte Ermächtigung mit dem Tod oder dem allfälligen Verlust der Handlungsfähigkeit des Kunden/Anwenders nicht erlischt, sondern bis zum Widerruf, ungeachtet anderslautender Handelsregistereinträge oder Veröffentlichungen, in Kraft bleibt.

Die Streichung des allfälligen Zeichnungsrechtes oder der Vollmacht des Anwenders auf den bei der Bank hinterlegten Unterschriftendokumenten des Kunden hat nicht automatisch die Aufhebung der Ermächtigung zur Benützung der e-Banking-Dienstleistungen zur Folge; vielmehr bedarf es dazu eines ausdrücklichen Widerrufs.

7. Bankgeheimnis

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Daten über ein offenes, jedermann zugängliches Telekommunikationsmittel transportiert werden. Die Daten werden bei der Kommunikation regelmässig und unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt. Dies gilt auch für eine Datenübermittlung, wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden. Zwar werden die einzelnen Datenpakete verschlüsselt übermittelt. Unverschlüsselt bleiben jedoch jeweils Absender und Empfänger. Diese können auch von Dritten gelesen werden. Der Rückschluss auf eine Bankbeziehung zur AKB ist deshalb für Dritte möglich.

8. Import- und Exporteinschränkungen

Der e-Banking-Kunde/-Anwender nimmt zur Kenntnis, dass er mit der Benützung von e-Banking-Dienstleistungen aus dem Ausland unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts (Exportbeschränkungen für Verschlüsselungsalgorithmen o. Ä.) verletzen kann. Es ist Sache des Kunden, sich darüber zu informieren. Die Bank lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

9. Lokale gesetzliche Benützungsbegrenzungen

Die Website der Aargauischen Kantonalbank ist nicht für Personen bestimmt, die dem Gerichtsstand eines Landes unterstehen (z. B. aufgrund des Wohnsitzes oder der Nationalität), in welchem gesetzliche oder regulatorische Beschränkungen oder Verbote betreffend die Publikation oder den Zugriff auf Bank-Websites bestehen.

10. Kundendaten

Der e-Banking-Kunde/-Anwender ist damit einverstanden, dass die Bank Kundendaten aus den e-Banking-Dienstleistungen zu internen Marketingzwecken verarbeitet.

11. Vertragsauflösung

Die Auflösung des e-Banking-Vertrages (Teilnahmeerklärung) kann von beiden Parteien jederzeit mittels eingeschriebenem Brief erfolgen.

Die Bank behält sich vor, die seit 12 Monaten oder länger nicht genutzten e-Banking-Verträge (z. B. kein Log-in) inaktiv zu stellen bzw. definitiv zu löschen.

12. Vorbehalt gesetzlicher Regelungen

Allfällige Gesetzesbestimmungen, die den Betrieb und die Benützung von einzelnen e-Banking-Dienstleistungen (Internet usw.) regeln, bleiben vorbehalten und gelten ab ihrer Inkraftsetzung auch für bestehende Anschlüsse an eine e-Banking-Dienstleistung. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass für Kunden/Benutzer mit Domizil in gewissen Ländern zusätzliche Restriktionen bezüglich e-Banking-Dienstleistungen und -Funktionalitäten bestehen können.

13. Teilnichtigkeit

Die Ungültigkeit, Widerrechtlichkeit oder fehlende Durchsetzbarkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen dieser Regelung berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

14. Änderungen der Bedingungen für e-Banking-Dienstleistungen

Die Bank kann die Bedingungen und das e-Banking-Angebot jederzeit ändern. Sie zeigt dies dem Kunden schriftlich so frühzeitig an, dass er z. B. neue Dienstleistungen für seinen e-Banking-Zugriff sperren kann. Äussert sich der Kunde zu Änderungen der Bedingungen und/oder der Dienstleistungen nicht innert 30 Tagen seit deren Bekanntgabe, gelten die Änderungen als genehmigt. In gleicher Weise kann die Bank die Inhalte der Teilnahmeerklärung und der Produktebeschreibungen auf der AKB Website (akb.ch) jederzeit ändern.

15. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank gelten auch für die Inanspruchnahme der e-Banking-Dienstleistungen.

16. Gerichtsstand/anwendbares Recht

Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis unterstehen **schweizerischem Recht**. Erfüllungsort, Betreibungsort für Kontoinhaber/Kunden/Anwender mit ausländischem Wohnsitz und **ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Aarau**. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Kontoinhaber/Kunden/Anwender beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes/Sitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Besondere Bestimmungen für e-Banking-Dienstleistungen

17. Für e-Banking

17.1 Der technische Zugang zur Dienstleistung e-Banking erfolgt über eine Direktwahlverbindung über das öffentliche, nicht speziell geschützte Telefonnetz, über Internet, via einen vom Kunden selbst gewählten Provider oder über weitere, zurzeit noch nicht gebräuchliche Kommunikationsmedien.

17.2 Per e-Banking-Mail zugestellte Mitteilungen und Aufträge sind für die Bank nicht verbindlich. Die Bank übermittelt ihrerseits per E-Mail nur generelle und öffentlich zugängliche Informationen.

17.3 Börsenaufträge können nicht rund um die Uhr ausgeführt werden. Die entsprechenden Handelszeiten der Bank und der Börsenplätze sind auf der Website (akb.ch) publiziert.

17.4 Ohne anderslautenden Auftrag stehen dem Inhaber/der Inhaberin im e-Banking nebst den zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der e-Banking-Teilnahmeerklärung bezeichneten Konti/Depots automatisch auch sämtliche später auf seinen/ihren eigenen Namen eröffneten Konti/Depots im Rahmen der üblichen Möglichkeiten zur Verfügung.

17.5 Der Kunde/Anwender/Kontoinhaber anerkennt, dass die schriftliche Mitteilung und die Mitteilung in elektronischer oder anderer Form in gleicher Weise verbindlich ist. Elektronische Konto-/Depotdokumente gelten als zugestellt, wenn sie innerhalb der e-Banking-Umgebung bereitgestellt und vom Kunden/Anwender abrufbar sind. Das gilt auch dann, wenn der Kunde vorübergehend oder dauernd keinen Zugriff auf e-Banking tätigt oder erlangt. Längstens werden die Konto-/Depotdokumente während 15 Monaten elektronisch bereitgestellt. Hat der Kunde/Anwender/Kontoinhaber die Konto-/Depotdokumente abgerufen, so sind diese noch während eines Monats verfügbar. Danach können die Belege nur noch in Papierform gegen eine Gebühr ausgeliefert werden. Nach dem erstmaligen Abruf ist der Kunde/Anwender für die Aufbewahrung/Sicherung der PDF-Konto-/Depotdokumente selbst verantwortlich.

Der Kontoinhaber übernimmt die Verantwortung und allfällige Schäden, die sich daraus ergeben, dass die elektronischen Auszüge oder Avisa nicht rechtzeitig geöffnet wurden. Dies gilt insbesondere auch bei Avisierungen, welche Termine/Fristen enthalten (z. B. LSV-Belastungen mit Widerspruchsrecht).

Bei elektronisch übermittelten Dokumenten besteht keine Gewähr für Anerkennung in administrativen oder sonstigen rechtlichen Verfahren. Die bei der Bank vorhandenen Daten sind rechtsverbindlich. Der Kontoinhaber nimmt zur Kenntnis, dass, wenn er nicht selbst e-Banking-Anwender ist und die Dienstleistung für E-Dokumente beantragt wird, er selbst keine Papier-Avisierung mehr erhält. Für die Beanstandung der Transaktionen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

17.6 Bei der Entwicklung von e-Banking wurde besonderer Wert auf Sicherheit gelegt. Aufgrund der Verschlüsselung ist es nach heutigem Stand des Wissens keinem Unberechtigten möglich, die vertraulichen Kundendaten einzusehen.

Dennoch kann auch bei allen, dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen, sowohl auf Bank- wie auf Kundenseite, eine absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass:

- insbesondere sein Computer und die Computer der Anwender die Schwachstellen im e-Banking sind.
- ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen einen unberechtigten Zugriff erleichtern können (z. B. ungenügend geschützte Speicherung von Daten auf die Festplatte, Filetransfers, Bildschirmabstrahlung usw.).
- die Erstellung einer Verkehrscharakteristik durch den Internetprovider des Kunden niemand ausschliessen kann. Damit wäre für den Provider nachvollziehbar, wann ein Kunde mit wem in Kontakt getreten ist.
- die latente Gefahr besteht, dass sich ein Dritter während der Nutzung von Internet unbemerkt Zugang zum Computer verschaffen kann (z. B. mittels Java, ActiveX-Applikationen, Viren und Trojaner).
- bei Nutzung des Internets die Gefahr besteht, dass sich Computerviren auf dem Computer ausbreiten können.

18. Für CantoConnect

18.1 Die Kommunikation erfolgt über öffentliche, nicht speziell geschützte Kommunikationsverbindungen (insbesondere Telekom-Einrichtungen und öffentliche Netze wie das Internet).

Jede Haftung der Bank für Schäden, die dem Kunden/Teilnehmer/Anwender infolge Übermittlungsfehler, technischer Mängel, Störungen oder rechtswidriger Eingriffe in die Telekommunikationseinrichtungen entstehen, ist ausgeschlossen.

18.2 Vor der Übertragung von Zahlungsauftragsdatensätzen (DTA-Files) an die Bank ist eine Aufzeichnung der zu übertragenden Dateien mit deren vollständigem Inhalt zu erstellen. Diese ist vom Kunden/Teilnehmer mindestens für den Zeitraum von 30 Arbeitstagen in der Form nachweisbar zu halten, dass die Datei auf Anforderung der Bank kurzfristig erneut zur Verfügung gestellt werden kann.

18.3 Nach der Datenübertragung können Rückrufe einzelner Aufträge oder der gesamten Datei nur ausserhalb des e-Banking-Kommunikationsservices gegenüber der Bank vorgenommen werden, jedoch nur, sofern die Weiterleitung der Daten durch die Bank noch nicht erfolgt ist. Berichtigungen sind nur durch Rückruf und erneute Auftragserteilung innerhalb dieses Rahmens möglich.

19. Für Mobile Banking

19.1 Generell sind die gleichen Sicherheitsmassnahmen wie beim AKB e-Banking zu beachten (vgl. ganzer Lit. F).

19.2 Darüber hinaus sind folgende Punkte zu beachten:

- Der Kunde/Anwender aktiviert immer den Geräte-Sperrcode seines mobilen Gerätes.
- Der Kunde/Anwender speichert seine Zugangsdaten wie Vertragsnummer und Passwort nicht auf seinem mobilen Gerät ab.
- Der Kunde/Anwender sorgt dafür, dass die Eingabe von Vertragsnummer und Passwort geschützt erfolgt.
- Der Kunde/Anwender ist für die Aktualisierung (Updates) des Betriebssystems besorgt.

19.3 Im Übrigen werden folgende wichtige Punkte in Erinnerung gerufen: Die Nutzung von Mobile Banking ist mit gewissen Risiken verbunden, insbesondere

- Offenlegung der Bankbeziehung sowie von Bankkundeninformationen gegenüber Dritten (z. B. bei Verlust des Endgerätes oder Speicherung von Informationen im Cache des Browsers, Download von PDF-Dokumenten), wodurch unter Umständen das Bankgeheimnis nicht mehr sichergestellt werden könnte;
- Systemunterbrüche und andere Übermittlungsstörungen, die Verzögerungen, Veränderungen, Fehlleitungen oder Löschungen von Informationen verursachen können;
- Missbrauch mit Schädigungsfolge durch das Abfangen von Informationen durch Dritte;
- Abfrage der Informationen bei Verlust des Endgeräts;
- Beobachtung durch Dritte bei Benützung im öffentlichen Raum (z. B. Zug, Tram);
- bei Modifikation des Betriebssystems (z. B. «Jail-break» bei iPhone und «Rooten» bei Android) durch den Benutzer.

Stand Januar 2021.
Änderungen sind jederzeit möglich.

